



GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 17) für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“

Mit Fiktionsbescheinigung vom 20.01.2025, Az.: 43-610-02-FNP-002, hat das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. bescheinigt, dass die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg – Nord 2“ als erteilt gilt.

Die Fiktionsbescheinigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Der Änderungsbereich/Geltungsbereich mit 6,2 ha liegt nördlich zum Ort Stöckelsberg und umfasst Teilflächen der FINrn. 231 und 232 der Gemarkung Stöckelsberg.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 17) und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Berg, Herrnstraße 2, 92348 Berg (Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.15) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 29. Januar 2025


Bergler
Erster Bürgermeister